

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 50 = N.F. Bd. 30, 1885, S. 512 - 512

Literaturbericht

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

### Literaturbericht.

Eine ganz bedeutende und hochwerthvolle neue literarische Erscheinung ist das

Handbuch des deutschen Civilprozeßrechts, von Dr. Adolf Wach, Professor in Leipzig. Erster Band. 690 S. in groß 8<sup>o</sup>. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot. Preis gegen 16 Mark.

In eigenartiger Gestalt tritt es als systematische Bearbeitung des Gegenstandes in absichtlichen formalen Gegensatz zu den bisher erschienenen zahlreichen exegetischen Commentaren zur Reichscivilprozeßordnung. Von diesen sagt Wach selbst wörtlich: „Die Commentarform ist unbestreitbar gegenüber der systematisch-dogmatischen Behandlung des Rechtsstoffs untergeordnet; aber sie hat ihre selbständige Berechtigung: die Exegese kann durch das System nicht ersetzt werden. Indem sie schrittweise dem Worte des Gesetzes folgt, vermittelt sie genaue Detailkenntniß desselben und bietet dem Praktiker das Auslegungsmaterial in bequemster Form. Aber sie führt nicht zur Beherrschung des Ganzen, zur Entwicklung der Grundgedanken, des inneren Zusammenhangs der Theile, zur befriedigenden Gruppierung der Begriffe.“ Diese überaus zutreffenden Worte kennzeichnen zugleich den Standpunkt und die Tendenzen Wachs in seinem systematisch aufgebauten und gegliederten Werke. Der Verfasser gab demselben „die Form des Handbuchs, des Mitteldings zwischen dem sich wesentlich in Behauptungen bewegenden Lehrbuch und der monographischen Bearbeitung.“ In der That bringt Wach auch nicht bloß dogmatische Behauptungen, sondern sucht stets, tief den Rechtsstoff kritisch durchforschend und durchdringend, seine Ausführungen nach den Gesetzen der Logik, mit Hilfe der juristischen Distinction und Abstraction, aus der historischen Entwicklung und pragmatischen Gestaltung des Prozeßgesetzes, mit Beachtung des Prozeßzweckes und Prozeßrechtsverhältnisses eingehend zu construiren und begründen. So gestaltet sich das Wach'sche Werk, zugleich im Gewande einer geistreichen und eleganten Sprache, zu einer reichen Fundgrube wissenschaftlicher Gesichtspunkte nicht bloß für den gelehrten Theoretiker, sondern auch für den tiefere Belehrung suchenden Praktiker. Es scheint uns darum gewiß, daß es sich rasch auch in die Kreise der Letzteren einführen wird, ja daß ihm ein ehrenvoller Platz unter den literarischen Hilfsmitteln für das Rechtsleben bereits gesichert ist. Möge nur der zweite Band dem ersten recht bald nachfolgen.